

Stand: 11.03.2026

Gemeinsame Haltung

Hintergrund und aktueller Stand Thema PFAS in der Bauwirtschaft

PFAS ist nicht gleich PFAS – die verschiedenen persistenten chemischen Verbindungen müssen differenziert betrachtet werden. Nicht alle sind gleich problematisch und für viele bestehen derzeit noch keine geeigneten Substitute. Die Bauwirtschaft übernimmt Verantwortung, indem sie sich materiell und substanziell mit diesem Thema beschäftigt. Sie analysiert, wie sie durch Aufkonzentrieren, Ausschleusen und Entsorgen von PFAS-haltigen Abfällen in Hochtemperaturprozessen ihren Beitrag leisten kann. Gleichzeitig bekennt sie sich dazu, Kreisläufe mit nachhaltigen Produkten zu schliessen und den PFAS-Einsatz wo immer möglich zu minimieren. Darüber hinaus stellen sich zu Beginn eines Projekts häufig grundsätzliche altlastenrechtliche Fragen – etwa bei der Umnutzung ehemaliger Industrieareale zu Wohn- und Bürogebäuden. Gleichzeitig ist klar, dass PFAS-freie Materialien heute faktisch kaum möglich sind – weder bei Lebensmitteln, Konsumgütern oder Baumaterialien. Umso wichtiger ist es, eine zielführende Regelung mit praktikablen Grenz- oder Richtwerten zu finden. Das Bundesamt für Umwelt hat dafür einen entsprechenden Auftrag des Parlamentes erhalten. Bauenschweiz und die Fachverbände stehen dazu im regelmässigen Austausch mit dem BAFU.

Bauenschweiz hat sich bereits 2024 im Rahmen einer [gemeinsamen Haltung](#) zum Umgang und Einsatz von per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) in der Schweizer Bauwirtschaft geäussert. Der Dachverband forderte unter anderem, auf unrealistische Pauschalverbote durch die Bauherrschaft zu verzichten – sowohl bei bestehenden Aufträgen, wie auch bei neuen Ausschreibungen. Die laufenden Arbeiten an einem Aktionsplan sowie an Grenzwerten – basierend auf überwiesenen parlamentarischen Geschäften und unter der Leitung des BAFU – sollen abgewartet werden. Das vorliegende Positionspapier knüpft daran an und zeigt den aktuellen Stand der Diskussion zum Thema auf.

Aktuelle Ausgangslage	2
Vertiefung Definition PFAS.....	2
PFAS in der Bauwirtschaft	3
Entsorgung durch Ausschleusung und Eliminierung	4
Zusammenhang mit der Produktion und der Kreislaufwirtschaft	5
PFAS Regulierung in der Schweiz	5

Aktuelle Ausgangslage

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) stehen zunehmend im Fokus von Gesellschaft, Politik und Behörden. Ihre besonderen Eigenschaften in Verbindung mit hoher chemischer Stabilität macht sie für zahlreiche industrielle Anwendungen unverzichtbar – gleichzeitig führt diese Stabilität dazu, dass PFAS-Verbindungen in der Umwelt, wenn überhaupt, nur sehr langsam abgebaut werden. Die berechtigten Sorgen bezüglich Mensch und Umwelt sollten dennoch nicht in pauschale Verurteilungen oder vorschnelle Einschränkungen aller PFAS münden. Eine faktenbasierte, differenzierte Betrachtung ist notwendig, um den Schutz von Mensch und Umwelt integrativ mit wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen zu verbinden. Aus wissenschaftlicher Sicht sind zentrale Fragen derzeit noch offen.

PFAS kommen in einer Vielzahl von Alltags- und Industriebereichen vor. Sie finden sich unter anderem in wasser- und schmutzabweisenden Textilien, Outdoor-Bekleidung, Teppichen und Möbelstoffen, in Lebensmittelverpackungen, Backpapieren und beschichteten Kartons. Auch in Farben, Lacken, Dichtmitteln und bestimmten Bauprodukten werden PFAS eingesetzt, ebenso wie in Elektronikbauteilen, Halbleitern, Batterien und medizinischen Geräten. In der Feuerwehrtechnik – insbesondere in einigen älteren Schaumlöschmitteln – spielen PFAS ebenfalls eine Rolle. Darüber hinaus sind sie in anspruchsvollen Hochleistungsanwendungen zu finden, etwa in der Luft- und Raumfahrt, im Automobilbau oder in Anlagen, die extreme Temperatur- oder Chemikalienbeständigkeit erfordern.

Diese breite Verwendung – sowohl in Alltagsprodukten wie auch in sicherheitsrelevanten und technologisch unverzichtbaren Anwendungen – zeigt, weshalb ein differenzierter Umgang wichtig ist.

Vertiefung Definition PFAS

Generell werden langkettige PFAS (z. B. PFOA, PFOS) von kurzkettigen PFAS (z. B. PFBA, PFBS) unterschieden. Erstere sind besonders persistent und bioakkumulativ. Viele dieser Stoffe sind heute bereits stark reguliert oder verboten. Letztere sind zwar ebenfalls sehr stabil, aber weniger bioakkumulativ. Sie werden oft als Ersatz für langkettige PFAS verwendet, sind jedoch weiterhin umweltsensibel. Weiter unterscheidet man Fluorpolymere (z. B. PTFE, bekannt als "Teflon"); hochmolekulare Kunststoffe mit sehr niedriger Mobilität, die als technisch unverzichtbar in bestimmten Hochleistungsanwendungen (z. B. Dichtungen, Membranen, Kabelisolation) gelten sowie polymerisierbare PFAS (z.B. PFAS-haltige Vorläufer für Beschichtungen), welche als Bausteine für funktionale Oberflächen eingesetzt werden, etwa um Materialien wasser-, öl- oder schmutzabweisend zu machen. Und schliesslich werden Chemikalien als Vorläuferstoffe unterschieden, die sich in der Umwelt oder im Körper zu stabilen PFAS wie PFOS oder PFOA umwandeln können.

Diese Einordnung zeigt: PFAS sind nicht gleich PFAS. Einige sind problematisch und bereits reguliert, andere technisch notwendig und entsprechend mit Vorsicht zu bewerten.

PFAS in der Bauwirtschaft

In der Bauwirtschaft kommen PFAS nicht in derselben Breite vor wie bei Konsumgütern, dennoch sind einige Varianten in bestimmten Spezialanwendungen wichtig. Vor allem betreffen sie:

1. Fluorpolymere (z. B. PTFE)

- Einsatz in langlebigen Dichtungen, Membranen, Dachbahnen, Abdichtungssystemen, Fassadenfolien.
- Sie werden dort genutzt, wo extreme Witterungs-, Temperatur- oder Chemikalienbeständigkeit gefordert ist.

2. Polymerisierbare PFAS / funktionale Beschichtungen

- In hydrophoben oder oleophoben Beschichtungen bestimmter Baustoffe, z. B. Speziallacke, Korrosionsschutzsysteme, nicht saugende Oberflächen.
- Auch in einzelnen Imprägnierungen z.B. für Holz können solche PFAS enthalten sein.

3. PFAS in Brandschutz-Anwendungen

- In der Bauwirtschaft meist indirekt relevant, z. B. über ältere PFAS-haltige Schaumlöschmittel, die im Rahmen von Baustellen oder Gebäudebetrieb genutzt wurden.
- Heute sind diese weitgehend substituiert, aber noch in historischen Anwendungen oder Abfallströmen vorhanden. Umgang mit Haftung und Mehrkosten muss damit für Sanierungsvorhaben geklärt werden.

4. PFAS in Bauchemie und Spezialadditiven

- In einigen Dichtmassen, Fugendichtstoffen, Additiven für Kunstharzsysteme oder industriellen Beschichtungen werden PFAS als Leistungsadditive genutzt – jedoch in geringen Anteilen und meist nur dort, wo Alternativen technisch (noch) nicht gleichwertig sind.

5. Schmier-, Reinigungs- und Lösemittel

- Schmiermittel: In einzelnen Hochleistungs-Schmierstoffen (z. B. mit PTFE oder fluorierten Grundölen) zur Reduktion von Reibung sowie für hohe Temperatur-, Chemikalien- und Korrosionsbeständigkeit.
- Reinigungsmittel: In bestimmten Spezialreinigern können PFAS als Netz- oder Gleitzusätze vorkommen, um Benetzung, Schmutzlösung und wasser-/fettabweisende Effekte zu verbessern (im Bauumfeld meist eher punktuell relevant bei Maschinen, Anlagen oder Werkstatt).

Die Bauwirtschaft nutzt(e) PFAS insbesondere zielgerichtet in spezialisierten, sicherheits- oder witterungskritischen Bereichen. Viele Anwendungen lassen sich substituieren, einige jedoch noch nicht, ohne die nachgefragte Funktionalität oder Lebensdauer zu verlieren. Erschwerend kommt die Belastung im Grundwasser hinzu, welches bei der Materialproduktion ebenfalls zum Einsatz kommen kann. Auf Grund der aufgeführten Anwendungen und dem Hinweis auf das Grundwasser, hat die Problematik PFAS direkte Folgen für das Abrissmaterial und den Baugrund. Damit muss auch der Umgang mit dem Thema Haftung und Zusatzkosten zwischen Bauherr, Entwickler, Planende und Ausführende geklärt werden.

Es braucht eine differenzierte Betrachtung auf der Produkteseite. Politische Entscheidungen müssen zwischen vermeidbaren und unverzichtbaren Anwendungen unterscheiden. Ein ausgewogener Regulierungsansatz, der Innovation ermöglicht und Risiken zielgerichtet adressiert sowie mengenmässige Schwerpunkte der PFAS-Anwendungen angeht, ist der Schlüssel zu einer verantwortungsvollen Weiterentwicklung. Gleichzeitig muss der Umgang mit Haftung und Mehrkosten auf den Projekten geklärt werden.

Entsorgung durch Ausschleusung und Eliminierung

Auch auf der Entsorgerseite ist die Bauwirtschaft Teil der Lösung. Die Haftung- und Kostenfrage muss jedoch auch hier geklärt werden. Das BAFU hat für den Altlasten- und Abfallbereich entsprechende Konzentrationswerte bzw. Grenzwerte für PFAS basierend auf der rechtlichen Grundlage in der Altlasten- und Abfallverordnung hergeleitet und diese den Kantonen zugestellt. Diese werden bereits angewendet. Zusätzlich werden sie in Kürze noch in eine Vernehmlassung genommen, um danach in die Verordnung einzufließen. Einzelne Kantone haben zusätzlich noch eigene Kriterien für die Annahme von PFAS-belastetem Feststoffen auf ihren Deponien definiert. Unternehmen der Kreislaufwirtschaft und Wiederaufbereitung verfügen heute über die Technologie, Stoffe auszuschleusen und / oder zu vernichten. Die zur Behandlung von PFAS-haltigen Materialien ausgerüsteten Anlagen nehmen zum Beispiel bei grobkörnigen Aushubmaterialien sowie bei Rückbaumaterialien eine Auftrennung in saubere bis fast saubere Fraktionen sowie in einen mit PFAS-aufkonzentrierten Feinanteil vor. Dadurch wird die Menge aufwendig zu entsorgender PFAS-haltiger Bauabfälle entscheidend reduziert. Zur Entsorgung von PFAS bzw. dieser aufkonzentrierten Filterkuchen sind anschliessend Hochtemperaturprozesse notwendig, wie sie in spezialisierten Industrieanlagen wie beispielsweise in den Zementwerken vorherrschen. Damit ist die Bauwirtschaft in der Lage auch Sonderabfälle, welche sonst in spezialisierten Sonderverbrennungsanlagen behandelt werden müssten, sicher zu entsorgen. Neben den hohen Temperaturen hilft eine in den Zementwerken vorherrschende Calcium-Prozessatmosphäre zusätzlich für eine effiziente Zerstörung von PFAS. Mit diesem Ausschleusen, Aufkonzentrieren und Entsorgen kann die Baubranche mit ihrer Materialwirtschaft einen wichtigen Beitrag zum sicheren Umgang mit persistenten Stoffen leisten. Die Schweizer Zementunternehmen haben in Eigeninitiative Analysen und Messungen in Bezug auf PFAS durchgeführt, welche die umweltfreundliche und substanzielle Beseitigung von PFAS belegt. Trotzdem werden auch Deponien als Teil der Lösung wichtig bleiben für Material, das weder in die Aufbereitung noch im Zementwerk entsorgt werden kann. Auch hier ist die Bauwirtschaft Teil der Lösung. Es ist jedoch wichtig, die Grenzwerte verhältnismässig und im Umgang mit Abrissmaterial stemmbar festzulegen.

Bei der Bewältigung der ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen im Umgang mit PFAS eröffnet sich für die Schweiz somit die Chance, mit zielführender Regulierung nicht nur die eigenen Probleme eigenverantwortlich zu lösen (anstatt sie einfach zu exportieren), sondern sich zusätzlich zum internationalen Vorbild bei der Entsorgung von PFAS zu entwickeln.

Die Schweizer Bauwirtschaft – von der Baustoffproduktion als Partnerin der Abfallwirtschaft und der Kreislaufwirtschaft bis zum Ausbaugewerbe und dem entsprechenden verantwortungsvollen Umgang mit Bauprodukten – ist bereit, als Teil der Lösung einen wichtigen Beitrag im Bereich PFAS zu leisten. Mit einem zwischen den Behörden und der Bauwirtschaft abgestimmten Vorgehen lässt sich zudem das Risiko eliminieren, dass die Schweiz durch Vorpreschen und eine zu strenge Regulierung dem Wirtschaftsstandort Schweiz schadet und einen negativen regulatorischen «Swiss-Finish» schafft.

Zusammenhang mit der Produktion und der Kreislaufwirtschaft in der Bauwirtschaft

Aus Sicht der Bauwirtschaft ist es ein zentrales Anliegen, dass mögliche Grenzwerte praktikabel ausgestaltet sind und der Umgang mit PFAS sachlich erfolgt. Die Verwendung von Baustoffen sollte nicht pauschal aufgrund einer möglichen PFAS-Belastung verboten oder eingeschränkt werden. Die Bauwirtschaft bekennt sich dazu, den Einsatz von PFAS wo immer möglich zu minimieren. In zahlreichen Endprodukten der Bauwirtschaft können PFAS aber auch festgebunden (inert) vorliegen, sodass sie während der Nutzungsdauer nicht in die Umwelt oder in den menschlichen Organismus gelangen. Das tatsächliche Schadenspotenzial ist folglich sachlich zu bewerten. Gleichzeitig kann gerade beim Abriss und entsprechenden Ablagern auf Deponien ein Teil ausgewaschen werden. Hier arbeitet die Bauwirtschaft an entsprechenden Lösungen.

Die Baustoffhersteller betreiben derzeit einen erheblichen Aufwand, um den Wiederverwendungsgrad von Rückbaumaterial im Sinne der Kreislaufwirtschaft weiter zu erhöhen. Wenn PFAS regulatorisch aufgrund zu tiefer/starrer Grenzwerte grösstenteils verhindert werden sollten, könnte die Kreislaufwirtschaft stark eingeschränkt bzw. sogar abgeschafft werden. Dies ist weder im Sinn der Ökologie noch im Sinne des Gesetzgebers. Auch im Bereich der Deponierung sollte ein pragmatischer Ansatz verfolgt werden: Eine vollständige Reinigung des Deponiematerials bzw. die vollständige Zerstörung aller PFAS-Verbindungen ist weder wirtschaftlich sinnvoll noch in den meisten Fällen erforderlich. Wichtig ist dafür zu sorgen, dass die Stoffe nicht mehr in schädlichem Umfang in die Umwelt gelangen können. Auf aktive Sanierungen sollte verzichtet werden, sofern nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit schwerwiegende gesundheitliche oder ökologische Schäden drohen – analog zur heutigen Praxis bei Altlasten. Denn selbst in einer nahezu perfekt funktionierenden Kreislaufwirtschaft wird Deponiematerial anfallen.

Für den Umgang mit PFAS im Bestand bietet sich ebenfalls eine pragmatische Regelung an, vergleichbar mit jener bei Asbest: Eine Sanierungspflicht greift erst bei Rückbau- oder grösseren Bauarbeiten wenn die Grenzwerte überschritten werden. Solange die Schadstoffe gebunden sind und keine Gefahr für die Bewohner darstellen, besteht keine Sanierungspflicht für die Eigentümerinnen und Eigentümer.

PFAS Regulierung in der Schweiz

In der Schweiz gibt es derzeit mehrere gesetzliche und regulatorische Ansätze, die den Umgang mit PFAS betreffen:

Regelwerk / Bereich	Inhalt / Bezug zu PFAS	Status / Inkraft-treten
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)	Verbot bestimmter PFAS in Produkten (Textilien, Leder, Ski-wachse, Kosmetika, Verpackungen)	Revision geplant, ab Nov 2026
Lebensmittelgesetzge-bung	Höchstwerte für PFAS in Fleisch, Fisch, Eiern; weitere Grenz-werte für Milch & Pflanzen	Seit Aug 2024, Erweiterung folgt

Trinkwasserverordnung	Grenzwerte für einzelne PFAS; Summengrenzwert (20 PFAS: 0,1 µg/L) in Diskussion; Einführung noch offen und noch nicht entschieden;	Verschoben, weitere Informationen folgen ca. Q2 2026
Umwelt- und Altlastenrecht (USG, AltIV, VASA)	Sanierungspflicht bei PFAS-Belastungen; Abgeltungen aus VASA-Fonds möglich	Seit April 2025
Altlastenverordnung (AltIV)	Vorschlag für AltIV-Konzentrationswerte für PFAS (Umsetzung Motion 22.3929 Maret). Werte werden aktuell angewendet. Einzelfallzustimmung durch BAFU notwendig. Vernehmlassung folgt.	Seit 2025
Abfallverordnung (VVEA)	Vorschlag für VVEA-Grenzwerte für PFAS (U-Wert, T-Wert, B-Wert, E-Wert). Werte werden aktuell angewendet. Eine spätere Anpassung der Werte infolge der Vernehmlassung der Revision der Abfallverordnung, Umsetzung Motion 22.3929 Maret, bleibt vorbehalten. Vernehmlassung folgt.	Seit 2025
Nationaler Aktionsplan PFAS	Strategien zur Reduktion, Deklarationspflicht, evtl. umfassendes Verbot. Bericht zu Postulat Moser liegt vor. Das UVEK wird den Aktionsplan ausarbeiten und bis Ende 2027 dem Bundesrat vorlegen. In die Erarbeitung werden insbesondere auch die Kantone einbezogen.	Bis Ende 2027
VBBo	Vernehmlassung Grenzwerte Bemerkung: hauptsächlich Landwirtschaft aber auch Spielplätze	Annahme: Frühjahr 2027
EU-Harmonisierung	Anpassung an EU-Standards zur Vermeidung von Handelshemmnissen	Laufend

Vor allem der ChemRRV kommt bei der Regulierung für gefährliche Chemikalie als zentrales Regelwerk besondere Bedeutung zu. Der Bundesrat plant die Vorschriften für PFAS zu verschärfen und an EU-Standards anzupassen. Ab November 2026 sollen bestimmte PFAS in Produkten verboten werden, wenn sie leicht ersetzbar sind. Betroffen sind u. a.: Textilien und Lederwaren, Skiwachse, Kosmetika, Lebensmittelverpackungen. Sämtliche Strategien zur Reduktion und Vorschriften zur Deponierung von PFAS sollten sich auf Regelungen in der ChemRRV beziehen. Ist die Verwendung der Stoffe nicht reglementiert, darf auch die Deponierung nicht verhindert werden.